

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1861)**

Heft 44

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Beitrag.

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 44.

Samstag den 1. Juni.

1861.

Augenläser zur Erkenntniß der Zeichen der Zeit.

(Fortsetzung.)

e) Eine neue Vendée.

Die gegenwärtigen Gräueltaten in Italien haben mit der Schreckenszeit in Frankreich soviel gemein, daß man fast in der gleichen Zeit zu leben scheint. Heute hört man wieder den scheußlichen Grundsatz des Anacharses Clootz: „Das Volk ist Gott, und außer ihm gibt es keinen andern“; heute wiederholt Garibaldi die Worte Kellermanns, die er bei seiner Abreise zum Heer der Alpen im Convent sprach: „Bürger! Befehlshaber! Ja, gegen den Orient richtet ihr eure Blicke, um das alte Rom vom Joche der Priester zu befreien, laßt ihr die französischen Soldaten die Alpen überschreiten; ja, wir werden sie überschreiten.“ Wir ist's, als höre ich eine Proklamation Garibaldi's.

Ich übergehe, wie die Mutter und die Tochter die Königs- mörder vergöttlichen, den hungrigen Blutmenschen Pensionen verschreiben, die Völker zur Freiheit auffordern, ihnen Hülfe versprechen, wie sie Milliarden verschlingen, wie sie . . . nur Eines möchte ich etwas näher berühren.

Jene rief: „Man muß die Vendée vernichten, die Reaction zerstören“; jene mordete mit einer solchen Wuth, als hätte der Menschenmörder von Anbeginn „ihre“ Hand geleitet und zu allen Gräueltaten gezwungen. Diese? Im Nov. 1860 schrieb der „Corriere Mercantile“, daß man das Königreich Neapel wie eine Vendée überwachen müsse. Also hat auch die Tochter eine Vendée! Dort schreit das Blut von unzähligen Menschen, die um der Gerechtigkeit willen von den Raubmördern gemenselt wurden, um Rache gen Himmel. Schon im letzten Juli meldete der Telegraph: „Garibaldi hat einige Individuen von Milazzo, die gegen ihn kämpften, erschießen lassen.“ „Nach Einnahme von Milazzo ließ er 39 Einwohner erschießen.“

Am 6. August zog Vixio nach Bronte, das die neue Regierung nicht anerkennen wollte und beschloß: „Das Städtchen Bronte, der verletzten Menschheit schuldig, ist in Kriegszustand erklärt. Wer innert drei Stunden nicht alle

Waffen abliefern, wird erschossen.“ „Bronte“, schrieb das Blatt „Movimento“, „gewährt ein Schauspiel von Blut und Mord.“

Diese schrecklichen Scenen wiederholten sich in Catania, Montemaggiore etc., so daß die „Gazette del Popolo“ am 24. Septbr. schreiben mußte, daß in Sizilien die Freiheit der Anarchie sei, daß La Farina am 10. Oktbr. in der Kammer sagen mußte, „daß wegen dieser Anarchie sehr häufige Demonstrationen vorkommen, in denen man 30 bis 40 Tote zähle. Was geschah auf dem Festlande? Pinelli ließ Jeden augenblicklich erschießen, der ein Wappen oder ein Bild insultirte; erklärte die Provinz Aquila in Belagerungszustand und errichtete dort einen martialischen Gerichtshof. Der Oberst Curci machte bekannt, „daß Jeder, welcher mit Civitella del Tronto irgend eine Verbindung unterhalte, unwiderruflich mit dem Tode bestraft werde.“ Vixio, schrieb die „Unione“, (27. Okt.) massakrirt in Massen, er läßt alle fremden Gefangenen erschlagen. . . , feuert seine Pistole auf die Offiziere, welche die geringste Mißbilligung äußern.“

De Virgili machte am 2. Novbr. bekannt, daß die Reactionäre, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, erschossen würden, daß den Aufwieglern und Häuptern keine Gnade gegeben werde etc.

Den 22. Oktbr. nannte das Blatt „Movimento“ den General Cialdini gesegnet, gepriesen, weil er nach der Schlacht mit dem General Scotti also telegraphiren ließ: „Ich habe bekannt gemacht, daß alle Bewaffneten, welche nicht Soldaten sind, erschossen werden. Ich habe schon angefangen.“

Dies sind die großen Blutdürstigen, deren Namen jetzt schon gebrandmarkt sind; es kommt auch noch die Zeit, wo diese Leute, wie ein de Luca, ein Curci u. s. f. vom allgemeinen Fluch getroffen werden. Kein Wunder daher, wenn das Carbonari-Blatt „Romade“, das vielleicht von den mindern Graden der Secte herausgegeben wird, letzten November schrieb: „Wer sind diese Danton, diese St. Just, diese neuen Robespierre, diese Marat?“ Haben vielleicht

diese gewaltigen Blutströme die Dämme der Reaktion durchbrochen, sie überfluthet und erstickt? Mit nichten! Darum forderte auch Garibaldi im Parlament die Bewaffnung der Nation, um mit neuer Wuth zu brennen und zu morden, bis die Reaktion einmal vernichtet wäre, um dann nach Rom zu ziehen — die hochrothe Republik Mazzinis zu verkünden.

Welche schreckliche Gräucl begleiteten nicht damals in Frankreich die Bewaffnung der Nation? Diese Stunde naht schon für Italien; Garibaldi bildet in der Kammer mit seinen 77 Stimmen den Berg, Cavour für jetzt noch die Gironde, der aber auch diesmal der Wucht des Berges unterliegen wird, um das Schaffot zu besteigen.

Warum aber solche blutige Scenen in der Kirche? 3tg. beschreiben? Dieß sind rein politische Dinge? Dieser scheinbar vernünftige Einwurf gäbe mir die Gelegenheit, einige tiefe Wahrheiten zu erörtern, wenn es mir meine Berufsgeschäften erlauben würden, indessen muß ich sie doch andenten.

Der Teufel haßt die Menschen, weil sie ein Ebenbild Gottes sind, den er teuflisch haßt, aber nicht zerstören kann; darum entfesselt er seine Wuth am Ebenbilde Gottes, dem Menschen, darum verleitet er auch die Heiden, wie ein alter Apologet (Hl. Just.) bemerkt, zu Menschen-Opfern. Wenn daher die Revolution den Teufel in seinem Haß gegen Gott nachahmt, so ist es kein Wunder, wenn sie auch das Ebenbild Gottes auf Erden vernichten will. Je vollkommener daher dieses Bild Gottes im Menschen ist, desto mehr wird die Revolution nach seinem Blute dürsten. Dieß ist vielleicht der wahrste und tiefste Grund, warum sie zuerst und am entsezlichsten ihre Wuth an den vorzüglichsten und heiligsten Gliedern der Kirche Jesu Christi aus- und vertoben läßt. — Dixi!

— † Die Rechnung des Lyoner Vereins für Verbreitung des Glaubens erzeigt für das Jahr 1860 an Einnahmen Fr. 4,547,399, an Ausgaben Fr. 5,855,438. Aus der Schweiz sind eingegangen Fr. 44,763, verausgabt wurden an das Bisthum Basel (durch die betreffenden Bischöfe) Fr. 37,000, an das Bisthum Lausanne-Genf Fr. 67,066, an das Bisthum Chur Fr. 6500, an die Pfarrei Nigle (Waadt) Fr. 1000.

— † Folgendes ist der Gesetzes-Entwurf des Bundesraths, bezüglich der Scheidung der **Mischehen**:

Art. 1. Bei Aufhebung einer gemischten Ehe durch richterliches Urtheil bewirkt die gänzliche Scheidung nur für den protestantischen Theil die Trennung vom Band, insofern die Ehe nach den Gebräuchen der katholischen Kirche geschlossen wurde.

Art. 2. Wenn Eheleute verschiedener Konfession entweder vermöge ihres Wohnsitzes oder kraft des Konkordates vom 6. Juli 1821 unter einer einseitig konfessionellen Gerichtsbarkeit oder Matrimonialgesetze-

lung stehen, so sind die Klagen auf Ehescheidung an die Gerichte eines Kantons zu delegiren, der ein für beide Konfessionen gemeinsames Matrimonialgesetz hat und dasselbe durch die gewöhnlichen Zivilgerichte anwenden läßt.

Art. 3. In solchen Fällen hat der klagende Theil nach fruchtlosem Ablaufe des üblichen Ausöhnungsversuches an die Regierung des Niederlassungs-, beziehungsweise des Heimathkantons (vergl. Art. 2) sich zu wenden, welche mittelst Ersuchschreibens an die Regierung eines andern Kantons den Streitfall den dortigen Gerichten überweisen läßt.

Art. 4. Diese Gerichte beurtheilen den Fall nach den Gesetzen ihres Kantons, immerhin jedoch mit Beachtung des in Art. 1 enthaltenen Grundsatzes und unter Beschränkung ihrer Kompetenz auf die Frage der Scheidung. Alle andern Fragen über die Folgen der Scheidung bleiben der regelmäßigen Gerichtsbarkeit des Ehemannes vorbehalten.

Art. 5. Klagen auf Wiedervereinigung sind direkt vor den Gerichten anzubringen, welche die Scheidung ausgesprochen haben.

Art. 6. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung beauftragt.

Wir beschränken uns für heute auf diese wörtliche Mittheilung des Gesetzes-Entwurfs.

— † **St. Gallen.** Hr. Domdekan Greith in St. Gallen übermachte zur Bethätigung der freundschaftlichen Theilnahme an der schweren Heimfuchung, welche über die Bewohner von Glarus in dem jüngsten Brandunglücke ergangen, 1205 Fr. als Ertrag einer Kollekte unter den St. Gallischen Frauenklöstern und unter den Mitgliedern des bischöflichen Ordinariats des Bisthums St. Gallen. Zwei weitere Frauenklöster hatten ihren Beitrag der allgemeinen Kollekte beigefügt.

— † **Dbwalden.** (Brief v. 28.) Ein sehr trauriger Fall trug sich gestern Abend im Kanst zu, was der dasigen Ortsbehörde und sonderheitlich dem Hrn. Kapellvogt allort nicht fast zur Ehre gereicht. Als fromme Wallfahrter aus dem Kt. Luzern auf den dasigen Steg kamen, brach er (weil sehr baufällig) zusammen und ein 16jähriges Mädchen fand im Melch-Fluß seinen frühen Tod.

Der hohen Regierung war's unbewußt, in welchem armseligen Zustande der dasige Steg seit 2 Jahren war, sonst würde gewiß der löbl. Gemeinderath Sachseln väterliche Weisung erhalten, anstatt jetzt ernstliche Mühe. Welches Urtheil zieht sich eine Gemeinde zu, welche an dem großen und weltberühmten Wallfahrtsorte eine solch' saumfellige Einrichtung hat, daß Wallfahrter ihr Leben einbüßen? Wäre der Kanst in materieller Beziehung für den modernen, materiellen Fortschritt das, was er in moralischer, geistiger Hinsicht für den Katholiken ist, welch' schöne Brücke würde zwischen Mooslin und Kanst dastehen und den Uebergang über's Wasser zu Pferd und Wagen, geschweige für Fußgänger sichern!

Was den Todesfall des Mädchens betrifft, so ist es immerhin tröstend, auf einer Wallfahrtsreise ohne sein mindestes Verschulden den frühen Tod zu finden, jedenfalls weit beruhigender, als sein frühes Grab selbst durch Sinnengenuß aufschaukeln oder das Leben auf dem Tanzboden zum Opfer

zu bringen. Heute wurde unter großer Theilnahme die Leiche in ihre Vatergemeinde begleitet. Die trauernden Eltern mögen sich ermannen, da ihre junge Pflanze auf solchem Wege zum Opfer geworden ist.

Dem Einsender sei eine Bemerkung erlaubt. Soll bei solcher bedauernswürdigen Einrichtung die berühmte Wallfahrt im Ranst und Sachseln aufkommen? — Man schiebe nicht der basigen Hochw. Geistlichkeit in die Schuhe, daß sie die Wallfahrt zu wenig befördere; die Ortsbehörde mache die Eingänge in den Ranst lebensgefährlos zc. und dann erst, wenn noch andere Ursachen vorhanden sind, schmähe man über den Abgang der Wallfahrt zc. Mögen durch bessere Einrichtung solche Unglücksfälle verhindert werden, was zu hoffen ist, da zweifelsohne die h. Regierung in's Mittel tritt.

— † Luzern. (Brief.) Hr. J. N. Steiger, Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Luzern, hat ein zweites Schriftchen gegen den Hochw. Hrn. Commissar Winkler und die Geistlichkeit erlassen; nächstens etwas Näheres darüber. Auch Hr. Dr. Eckardt will überall von sich reden machen; jüngst hat er eine Gefangs-Produktion zu Gunsten der unglücklichen Glarner dazu benutzt, sich recht wichtig zu machen und eine Art poetisches Revolutions-Manifest in die Welt hinauszuschleudern, jetzt trägt man es gedruckt von Haus zu Haus und verlangt 15 Rp. dafür. Wie lange wird die Gutmüthigkeit der Luzerner sich noch von diesem Deutschen foppen lassen und seine Schmähchriften zahlen? Den Landeskindern ginge so etwas nicht an, wohl aber diesem Fremden.

— † (Mitg.) Folgendes schöne Briefchen schrieb eine Schülerin der fünften Klasse im Namen ihrer Mitschülerinnen, ohne alle fremde Hülfe, und sie sandten es mit einer schönen Gabe den Kindern in Glarus am 17. Mai.

Liebe Glarnerkinder! Wenn wir das große Unglück betrachten, mit dem Euch Gott nun heimgesucht hat, so erfüllt Rührung unsere Herzen. Aber tröstet Euch mit dem Gedanken, daß Gott Alles weislich anordnet, und daß kein Haar vom Haupte fällt, ohne daß Er es weiß. Gott weiß die Schicksale der Menschen auf's Beste zu lenken. Er weiß, was auch Euch heilsam und gut ist. Auf Sturm und Regen kommt ja wieder heller Sonnenschein, und die Blümchen werden wieder frisch und blühen auf's Neue schön. Jammert also nicht so fast und vertraut auf Gott; denn wer auf Gott vertraut, hat wohl gehaut. Bedenket auch, daß ja alles Irdische vergänglich ist und daß zeitliche Güter uns ja nur für dieses Leben dienen, für das jenseitige aber nichts mehr nützen. Wir fühlen es, daß es Euch schwer fällt, jetzt Euer Eigenthum entbehren zu müssen, aber sehet, auch dies ist ein Beispiel, daß Alles Gott angehört und daß Er es in einer Nacht geben, in der andern nehmen kann. Denket also nicht ängstlich an die Zukunft und laßt Gott sorgen, der Alles wieder gut machen wird. Diese wenigen Gaben kommen aus gutem Herzen. Ihr müßt aber mehr den Willen als das Werk ansehen. Es grüßen Euch recht herzlich alle Luzerner Schulkinder.

— † Das Kloster Eichenbach hat an die Glarner 200 Fr. verabreicht.

— † Hier wird, wie die „Schwyz.-Ztg.“ berichtet, im Ganzen das erneuerte Auftreten des fremden Revolu-

tionärs Eckardt als eine taktlose Demonstration gegen unsere Hochw. Geistlichkeit und deren Anhänger beurtheilt.

— △ Aus der protestantischen Schweiz. Die Synode der Geistlichkeit des Kantons Zürich ist einberufen, um sich über das neue Kirchengesetz auszusprechen, bevor es der zweiten Verathung unterliegt. Warum nehmen katholische Regierungen selten eine solche Rücksicht auf die katholische Geistlichkeit, wenn es sich um ähnliche Gesetze handelt?

Rom. Spanien soll sich in einer Note an die Höfe gewendet und darin die bedenkliche Lage des hl. Stuhles auseinandergesetzt, so wie die Gefahren, die dieß für ganz Europa habe. Es beantragt, daß die Mächte erklären, Rom und die päpstlichen Staaten stehen unter dem Schutz der katholischen Mächte; diese sollen das päpstliche Gebiet gegen weitere Gefährdung schützen und den erlittenen Schaden gut machen.

Italien. Mailand. Eine Anzeige der Municipal-junta von Mailand läßt die Einwohner der Stadt wissen, daß sich das Metropolitankapitel in Abwesenheit des Kapitularkanons, Msgr. Caccia, mit Einmuth der Municipalität zur Verfügung gestellt hat, um am Nationalfeste auch religiöse Feierlichkeiten eintreten zu lassen.

Preußen. Berlin. Eine Anzahl Katholiken beging am 13. d. den Geburtstag des hl. Vaters im Lokale des katholischen Vereines. Der geheime Ober-Regierungs- und vortragende Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, Dr. Brüggemann (Mitglied des Herrenhauses), brachte den Trinkspruch auf Se. Heiligkeit aus, was sofort nach Rom telegraphirt wurde. Schon am folgenden Tage traf von dort die Antwort, und zwar in deutscher Sprache, also ein: „Der h. Vater genehmigt die Glückwünsche der katholischen Berliner und ertheilt ihnen seinen apostolischen Segen.“ Unterzeichnet war die Depesche vom Cardinal Antonelli.

Württemberg. Auf die Note der königlichen Regierung an den hl. Stuhl über die Abstimmung der zweiten Kammer über die Concordatsfrage ist eine Antwort eingetroffen, die ähnlich lautet, wie diejenige, die letztes Jahr die Regierung von Baden erhalten hat: für Rom ist nämlich die Abstimmung der zweiten Kammer indifferent.

Baden. Bruchsal. Die protestantische Konferenz sprach sich über den neuen Kirchenverfassungs-Entwurf dahin aus, daß er zwar manches anerkennenswerthe (größere Autonomie, erweiterte Betheiligung der Laien zc.), daß aber dem Ganzen ein nicht schrift- und bekenntnißgemäßer, sondern ein Staatsformen entnommener Kirchen- und Gemeinde-Begriff zu Grunde liege, daß er Fremdes auf väterländische Verhältnisse übertrage zc. Es wurde daher beschlossen, an die demnächst zusammentretende Generalsynode die Bitte zu stellen: eine solche Revision des Entwurfs vornehmen zu wollen,

wie sie eben sowohl der Schrift und dem bekenntnißmäßigen Grund der Kirche, als den badischen Verhältnissen und Bedürfnissen entspreche.

Syrien. Aus Beirut melden Pariser Blätter vom 18. d., die Mitglieder des maronitischen Klerus seien zusammengetreten, um eine Dankadresse und zugleich auch die Bitte an die Regierung von Frankreich zu richten, sie möchte auch nach dem Rückzuge ihrer Truppen fortfahren, über das Schicksal der dortigen Christen zu wachen. „Patrie“ fügt bei: „Klöster, Schulen, Spitäler, kurz alle katholischen Institute, haben die Fahne der Schutzmacht Frankreich aufgezogen.“

Öffentliche Anerkennung.

Die Kirchen-Ztg. machte früher schon auf geschnitzte hl. Bilder aufmerksam, welche in der neuen Kirche zu Herzgismühl sich befinden und ließ dem Künstler, Hrn. R. Kuster in Engelberg, der sie gemacht, gebührende Anerkennung zu Theil werden. Der Unterzeichnete hat auf jene Empfehlung hin benannten Bildschnitzer vorigen Herbst beauftragt, eine Muttergottes-Statue zum Herumtragen bei marianischen Processionen für die Kirche zu Lunzhofen in Arbeit zu nehmen und hat nun vor einigen Tagen selbige vollendet erhalten. Dieses wahrhaft schöne Bild — Regina et Domina nostra — darf als ein sehr gelungenes bezeichnet werden und macht dem Meister Ehre. Jedermann, der dasselbe betrachtet, fühlt sich von der erhabenen Würde und Demuth, von der mackellosen Reinheit und Heiligkeit, die aus dem Antlitz und der ganzen Haltung desselben hervorstahlen, unwillkürlich zur Verehrung der hochbegnadigten Himmelskönigin hingezogen, und wendet seinen Blick nicht davon ab, ohne einen kleinen Tribut der Andacht ihr zu weihen. Möchten namentlich die neuen Kirchen, die da und dort im Baue begriffen sind, diesem geehrten Künstler mit der Anfertigung ähnlicher Statuen betrauen, um beim Auszuge aus dem alten Gotteshause die geschmacklosen alten Professionsbilder zurückzulassen und ihren Einzug mit schönen neuen, der Plastik wie dem Zwecke der öffentlichen Verehrung Gottes entsprechenden zu feiern.

Lunzhofen, den 13. Mai 1861.

W. Birchmeier, Pfarrer.

Literatur.

— † **Doralice** von Ida Gräfin Hahn-Hahn. (Mainz, Kirchheim, 1861.) Wir beehren uns, die Leser der Kirchen-Zeitung auf dieses neueste Buch der beliebten Schriftstellerin Hahn-Hahn aufmerksam zu machen. In Doralice wird uns ein Familiengemälde aus der Gegenwart vorgeführt, in welchem sich die Widersprüche, Leiden und Verirrungen des modernen, sozialen, confessionellen Lebens abspiegeln. Wir begegnen hier einer Familie, deren Söhne und Töchter sich in Mischehen mit Personen der verschiedensten Confessionen eingelassen haben und die zusammen doch ein einiges Familienleben bilden sollten! Die daherigen Irrungen und Verirrungen, Wandlungen und Wanderungen schildert uns die gewandte Schriftstellerin in zwei Bänden, deren Hauptsituationen folgende sind: Das Credo einer zärtlichen Mutter; Zwischen Himmel und Erde; Das Schweizerhäuschen; Lord Henry; Sor-

gen einer zärtlichen Mutter; Unter dem Kreuz; Gestörte Reisepläne; Lorelei; Stillleben; „Wir sind Kinder der Heiligen“; Vier Schwestern; Venezia la bella; Glauben und Wissen; Der Weltüberwinder &c. &c. &c.

Doralice wird nicht verfehlen, in der Leserkwelt großes Aufsehen zu erregen und das Buch wird nicht nur in Familienzirkeln, sondern auch in Lesekabinetten und Leihbibliotheken seinen Platz finden müssen, denn das Publikum wird dieses Buch der Gräfin Hahn-Hahn kennen und genießen wollen und daher in den Lesekabinetten verlangen. Das ist ein Fortschritt unserer Zeit, daß auch sittliche Romane unter das Publikum kommen und nicht mehr ignoriert werden können. Die Ausstattung der beiden Bände ist sehr gefällig.

Bei diesem Anlasse erinnern wir auch an folgende Schriften der gleichen Verfasserin: „Maria Regina.“ 2 Bände. — „Von Babylon nach Jerusalem.“ 2. Auflage. — „Aus Jerusalem.“ 2. Auflage. — „Die Liebhaber des Kreuzes.“ 2 Bände. — „Büchlein vom guten Hirten.“ Eine Weichnachtsgabe. — „Unserer Lieben Frau.“ Miniatur-Ausgabe. — „Das Jahr der Kirche.“ Miniatur-Ausgabe. — Gräfin Hahn-Hahn hat sich durch diese Bücher um die katholische Literatur verdient gemacht.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

| | | |
|--|-----|------------|
| Von der Pfarrei Chevenez, bern. Jura | Fr. | 170. — |
| Von der Pfarrei Bischofszell, St. Luzern | „ | 138. — |
| Aus der Pfarrei Beromünster, St. Luzern, nachträglich von zwei Personen, durch Etp. N. | „ | 30. — |
| nachträglich von einer weltlichen Familie derselben Pfarrei, durch Etp. S. | „ | 4. — |
| Ueberschlag laut No. 43 | „ | 24,972. 44 |
| | Fr. | 25,314. 44 |

Personal-Chronik. † Todesfall. [Solothurn.] Am Frohnleichnamstage brachte eine telegraphische Depesche aus dem Kurort Frohburg die Nachricht nach Solothurn, daß Se. Hochw. Pfarrer Vogel sang in der Nacht um 11 Uhr gestorben. Derselbe war seit einer Reihe von Jahren Pfarrer im Herzogthum Nassau und war vor einigen Tagen aus Ahmannshausen in seine Vaterstadt zur Erholung gereist, wo er nun schnell die letzte Ruhestätte gefunden. Der Verewigte war ein großer Kunstfreund und hat dem hiesigen Kunstverein wiederholt werthvolle Gemälde geschenkt. R. I. P.

Im Verlage des „Münchener Sonntagsblattes“ ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ein Peterspfennig.

Album deutscher Dichter und Schriftsteller,

herausgegeben von

Dr. L. Lang und E. Wörner.

Der Reinertrag ist für den heiligen Vater bestimmt.

Preis: eleg. brosch. Fr. 2. 80.; in Sarfinet eleg. geb. Fr. 3. 65.; mit Goldschnitt Fr. 3. 90.

München, im Mai 1861.

1

Frz. Jos. Schiffmann,

Buchhändler und Antiquar in Luzern, verkauft stets die vorzüglichsten Werke der katholischen Theologie, sowie eine große Auswahl der besten Volks- und Jugendschriften, alt oder neu, zu den billigsten Antiquariatspreisen. Gute ältere Bücher und Werke können gegen beliebige neue umgetauscht werden; auch kauft derselbe fortwährend größere und kleinere Bibliotheken, besonders theologische und historische gegen baare Bezahlung.